

**BP "ehem. Fliegerhorstsiedlung Teveren"
Stadt Geilenkirchen**

Nachkartierung Eulen



Michael Straube

Wegberg

Juli 2020

Auftraggeber:

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung

Dipl. - Ing. Guido Beuster

In Granterath 11

41812 Erkelenz

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube

Eichenstr. 32

41844 Wegberg

Tel. 02434-9930275

Mobil 0177-8892450

straube@michael-straube.de



Wegberg im Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

ANLASS	4
UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
METHODEN UND ERGEBNISSE	6
BEWERTUNG	8
ZUSAMMENFASSUNG	8
NOTWENDIGE MAßNAHMEN	9
Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bebauung	10
Empfehlungen	10
Freiwillige Maßnahmen	10
QUELLEN	11
ANHANG	12
Anhang 1: Daten und Wetterverhältnisse der Untersuchungstermine	12

Anlass

In Geilenkirchen-Teveren wird für die Fläche der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung ein Bebauungsplan (BP "ehemalige Fliegerhorstsiedlung Teveren) aufgestellt. Aufgrund der Bausubstanz, des Zustands der Gebäude, aber auch der zahlreichen parkartigen Flächen zwischen den Gebäuden waren Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Bereich der Planung zu erwarten. Im Rahmen der vorbereitenden Gutachten für den BP wurde 2019 eine Artenschutzprüfung der Stufen I und II durchgeführt (STRAUBE 2019). Die Beauftragung der ASP II erfolgte so spät, dass eine systematische Erfassung von Eulen 2019 nicht mehr möglich war. Im Rahmen der Fledermauserfassungen gab es außerdem einen Hinweis auf eine mögliche Brut der Waldohreule im Gebiet. Um den Status der Waldohreule im Bereich des BP zu klären, wurde der Bearbeiter mit einer ergänzenden Eulenkartierung im Jahr 2020 beauftragt, deren Ergebnis hiermit vorgelegt wird.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die Fläche des BP „Ehemalige Fliegerhorstsiedlung Teveren“. Es liegt im Südwesten der Stadt Geilenkirchen (Abb. 1-3). Im Norden und Westen grenzt die NATO Airbase Teveren an, in deren Süden das große NSG und FFH-Gebiet Teverener Heide mit Wäldern, Abgrabungsgewässern und Heideflächen liegt (ca. 780 m). Gut 360 m nordöstlich des UG liegt das Heidegebiet und NSG Große Heide. Östlich des UG liegen große, intensiv genutzt Ackerflächen. Quer durch das UG verläuft die stark, aber langsam befahrene Hauptzufahrt zur Airbase. Weitere stark befahrene Straßen bestehen im und in der Umgebung des UG nicht.

Der BP hat eine Fläche von etwa 21 ha. Es ist nicht Teil eines Schutzgebietes. Die im Norden, Westen und Süden angrenzenden Flächen gehören zum Landschaftsschutzgebiet (LSG Teverener Heide). Der Flugplatz ist Teil der Biotopverbundplanung des Landes NRW von besonderer Bedeutung. Die beiden NSG sind in der Biotopverbundplanung mit herausragender Bedeutung eingestuft.

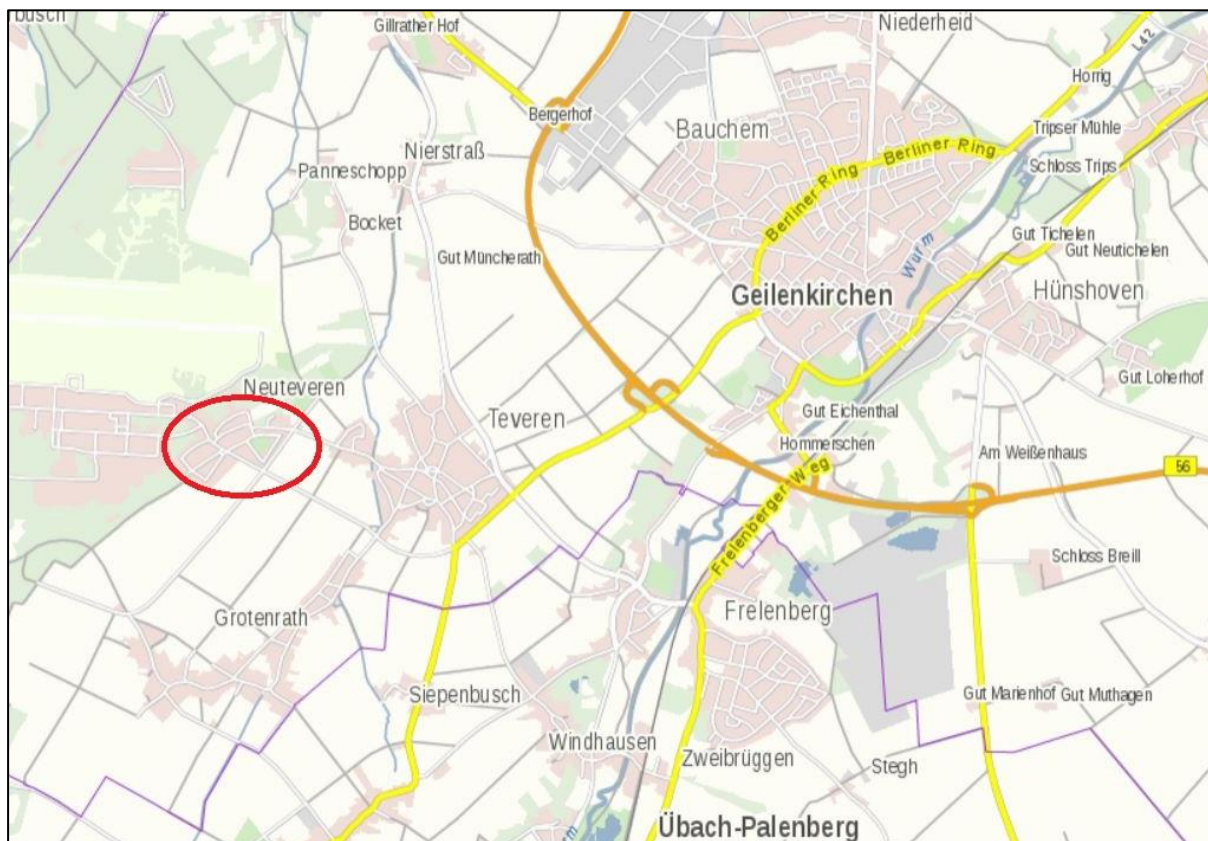


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets im Südwesten von Geilenkirchen



Abb. 2: Gebäudebestand im Plangebiet (rot umrandet)



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet im Luftbild

Methoden und Ergebnisse

Die Erfassung der Erfassung erfolgte im Rahmen einer Revierkartierung in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005). Es fanden zwei abendliche Begehungen des gesamten Gebietes statt: im zeitigen Frühjahr wurde Revier-anzeigendes Verhalten von Eulen erfasst, insbesondere Balzrufe. Dazu wurden von Waldohreule und Waldkauz als möglichen im Gebiet brütenden Arten an mehreren Stellen mehrmals nacheinander Klangattrappen abgespielt, um die Tiere zu Balzrufen anzuregen.

Eine weitere Begehung fand im Frühsommer 2020 statt. Bei dieser Begehung lag der Fokus auf der Erfassung bettelrufender Jungvögel und versorgender Alttiere. Klangattrappen kamen nicht zum Einsatz.

Bei den beiden Begehungen wurden keine Eulen oder bettelrufende Jungeulen im Gebiet und auf den unmittelbar angrenzenden Flächen festgestellt. Der Brutverdacht der Waldohreule aus 2019 konnte damit nicht bestätigt werden. Es wird nicht ausgeschlossen, dass durch natürliche Ursachen (Absterben von Bäumen u.a. durch die beiden sehr trockenen Sommer 2018 und 2019) oder durch weitere Rodungstätigkeiten v.a. im Südwesten des Gebietes, die aufgrund der nächtlichen Begehungen nur vermutet werden können, mögliche Horstbäume entfallen sind.

Hinweise auf andere nachtaktive Vogelarten wie Steinkauz, Schleiereule und Uhu wurden nicht gefunden. Der Uhu brütet aber seit mehr als 10 Jahren in einem Waldstück im Westen der Teverener Heide (ca. 3.000 m Luftlinie). Es ist bekannt, dass Uhus andere Eulenarten zurückdrängen können und sie teilweise auch schlagen. Der Bestand des Uhus hat in den letzten Jahren im Kreis Heinsberg deutlich zugenommen.

Weitere Arten

Wie schon im Sommer 2019 wurden bei der Begehung im Juni 2020 mehrfach Zwerg- und Breitflügelfledermäuse im Gebiet festgestellt. Quartiere zumindest dieser beiden Gebäude-bewohnenden Arten sind nach wie vor zu erwarten.

Bewertung

Aufgrund des Ausbleibens sicherer Nachweise von Eulen ist derzeit nicht von einem Vorkommen von Eulen im Gebiet des BP auszugehen. Das Gebiet und v.a. die großen Grünflächen dienen mit Sicherheit mehreren Eulenarten als Nahrungshabitate. Essentielle Nahrungshabitate werden ausgeschlossen, so dass die Umsetzung des keine Beeinträchtigung oder Störung von Eulenarten verursacht, die gegen § 44 BNatSchG verstoßen würde.

Zusammenfassung

Im Rahmen von zwei Begehungen wurden im Frühjahr und Frühsommer 2020 Vorkommen von Eulen im Bereich des BP „ehem. Fliegerhorstsiedlung Teveren“ untersucht. Es konnten keine Brutvorkommen von Eulen nachgewiesen werden, insbesondere von der im Rahmen der ASP II nicht ausgeschlossenen Waldohreule. Entsprechend sind bei der Umsetzung des BP für Eulen keine Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu erwarten und keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Da Brutbestände schwanken und die Standorte von Brutstätten jährlich wechseln können, sind dennoch die allgemeinen Maßnahmen zum Schutz von Vogelbruten zu beachten.

Notwendige Maßnahmen

Eine Betroffenheit von Eulen bei der Umsetzung des BP ist unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen. Daher sind **Maßnahmen** zum Schutz von Eulen, aber auch häufiger und verbreiteter Vogelarten notwendig. Die in der ASP II (STRAUBE 2019) genannten weiteren Maßnahmen gelten nach wie vor.

M 1: Bauzeitenregelung zum Schutz von Eulen vor Tötungen und vor Störungen zu Fortpflanzungszeit

Zum Schutz von Brut von Eulen, Brut häufiger Arten und Wochenstubenquartieren von Fledermäusen in Höhlenbäumen dürfen **Rodungen nur vom 1.10. bis 28.2. durchgeführt** und **Abbrüche nur in dieser Zeit begonnen** werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss vor Beginn der Fällung der Bäume und der Rodung von Sträuchern eine Untersuchung zum Ausschluss laufender Vogelbruten stattfinden. Bei der Rodung ist auf Baumhöhlen und Spalten zu achten, in denen sich Tiere, u.a. Eulen und Fledermäuse verstecken können.

M 2: Schutz gefundener Vogelbruten

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten sind die **Arbeiten sofort zu unterbrechen**. Es sind der Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde) und zur Bergung ein Fledermausexperte zu verständigen. Verletzte Tiere sind durch einen Sachverständigen zu bergen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden.

M 3: Schaffung von Ersatzniststätten für planungsrelevante Vogelarten

Sofern wider Erwarten Niststätten von Eulen gefunden werden, sind sie entsprechend durch Ersatzquartiere auszugleichen (nach MKULNV 2013).

M 4: Beleuchtung der Baustellen

Bei der Beleuchtung der Baustellen muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden, insbesondere in Richtung Offenland. Das Gebiet des BP dient Eulen sicherlich als Jagdhabitat. Von der angrenzenden Airbase gehen massive Lichtemissionen aus.

Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bebauung

M 5: Beleuchtung der Neubauten

Auch nach Abschluss der Bebauung sollten Lichtemissionen in die Umgebung möglichst vermieden und nur die notwendigen Flächen beleuchtet werden. Dauer und Lichtstärke sollten minimiert sowie naturverträgliche Leuchten und Leuchtmittel eingesetzt werden. Bei der Wahl der Leuchten und Leuchtmittel sind die Ergebnisse laufender Forschungen zur tierfreundlichen Beleuchtung zu beachten.

Empfehlungen

Um Störungen von Vogelbruten sicher zu vermeiden, sollten Gehölze im Bereich der Abbrüche und Erschließungsmaßnahmen möglichst frühzeitig gerodet werden. Die Revierbildung der Eulen findet teilweise bereits im Winter statt.

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an Neubauten weitere Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse). Derzeit gehen durch Abbrüche und (energetische) Sanierungen Niststätten und Fledermausquartiere in großer Zahl im Siedlungsraum verloren. Weiter wird angeregt, starke Bäume als potentielle Höhlen- und Horstbäume sowie mittelstarke Bäume als Zukunftsbäume soweit möglich zu erhalten, auch als Standorte möglicher Bruten von Eulen wie der Waldohreule und des Waldkauzes.

Quellen

- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- STRAUBE, M. (2019): Artenschutzprüfung (Stufe II) - BP "ehemalige Fliegerhorstsiedlung Teveren, Stadt Geilenkirchen". - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Büros für Freiraum- und Landschaftsplanung Guido Beuster, Erkelenz.
- SÜDBECK, P., ET AL (HRSG., 2005/2012): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang

Anhang 1: Daten und Wetterverhältnisse der Untersuchungstermine

Datum	27.3.20 abends	10.6.20 abends
Zeit	21:30 – 22.15 Uhr	23.30 – 0.15 Uhr
Wetter (Beginn)	6°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft	14°C, Bewölkung 8/8, trocken, 0 Bft
Wetter (Ende)	6°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft	15°C, Bewölkung 8/8, trocken, 0 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Eulenkartierung Einsatz von Klangattrappen für Waldohreule und Waldkauz	Eulenkartierung Erfassung bettelrufender Jungtiere und versorgender Elterntiere